



Informationen für Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) der Berufsschule

Mit dem Beginn Ihrer Ausbildung zur /zum Zahnmedizinischen Fachangestellten fangen Sie für drei Jahre am beruflichen Zweig der Adolf-Reichwein-Schule an. Damit Sie keine unliebsamen Überraschungen erleben, sind hier einige **Informationen und verbindliche Regeln** zusammengestellt.

1. Die Ausbildung zur /zum Zahnmedizinischen Fachangestellten umfasst im berufsbezogenen Unterricht 13 Lernfelder, die auf drei Ausbildungsjahre verteilt werden. **Der Unterricht findet pro Woche an einem regulären Berufsschultag (Haupttag) und 14-tägig im Wechsel an einem zusätzlichen Berufsschultag (Zusatztag) statt.** Die Zusatztermine werden zu Beginn des Schuljahres vom Klassenlehrer mit einem Stundenplan schriftlich mitgeteilt. (Es gilt die Grundregel: „a“-Klassen haben in geraden Wochen, „b“-Klassen haben in ungeraden Wochen ihren Zusatztag).
2. **Krankmeldungen müssen zum nächstmöglichen Termin (spätestens in der Folgewoche, am nächsten Unterrichtstag) mit Unterschrift des Ausbilders/in vorgelegt werden.** 30 Berufsschultage dürfen maximal in der gesamten Ausbildungszeit versäumt werden. Abwesenheiten ohne schriftlichen Nachweis werden nicht geduldet, zudem als „unentschuldigte“ Stunden/Tage bei der Zeugnisvergabe eingetragen.
3. **Jede/Jeder Schüler/in erhält eine blaue Berufsschulkarte, die eigenverantwortlich über die drei Ausbildungsjahre zu führen ist.** Auf dieser Karte werden Abwesenheiten und die Leistungen (Tests, HÜs, Klassenarbeiten) erfasst, die von der/dem Ausbilder/in und des/der jeweiligen Fachlehrers/in bzw. Klassenlehrer/in unterschrieben werden müssen. Dies ermöglicht nicht nur die lückenlose Dokumentation von Fehlzeiten und erbrachten Leistungen, sondern dient auch der Information Ihres/er Ausbilders/in.
4. **Versäumte Lerninhalte des Unterrichts sind eigenverantwortlich nachzuholen, dies betrifft auch die Beschaffung von Lehrmaterial und Arbeitsblättern.** Fragen Sie Ihre Klassenkameraden/innen!
5. Versäumte Klassenarbeiten oder angekündigte Überprüfungen kann der/die Fachlehrer/in OHNE erneute Ankündigung in einer der folgenden Unterrichtsstunden nachschreiben lassen.
6. Neben den angekündigten Klassenarbeiten können weitere Tests und Hausaufgabenüberprüfungen auch UNANGEKÜNDIGT erfolgen.
7. **Die Note eines Lernfeldes setzt sich aus schriftlichen und mündlichen Leistungen zusammen.** Zur mündlichen Leistung zählt nicht nur die Quantität sondern auch die Qualität der Beiträge. Selbstständiges Arbeiten, Referate, Gruppenarbeiten, Präsentationen, Materialbeschaffung, Zuverlässigkeit und das Verhalten innerhalb der Lerngruppe (z.B.

Teamfähigkeit oder Störungen) fließen ebenfalls in die Note ein. Jede Unterrichtsstunde erfordert aktive Teilnahme! Ihre mündliche Mitarbeit wird in jeder Stunde beurteilt und wird mit bis zu 50% in der späteren Benotung gewichtet.

8. Ein gutes Klassen- und Schulklima hilft Ihnen, in der Schule erfolgreich zu sein. **Behandeln Sie Ihre Mitschüler/innen ebenso die Lehrkräfte respektvoll, höflich und rücksichtsvoll!**
9. **Angemessene Kleidung ist erforderlich!**
Wir dulden **keine Kopfbedeckung** im Klassenraum (religiöse Gründe ausgenommen). Stark ausgeschnittene Kleidung ist ebenso zu vermeiden wie zu kurze Hosen. Sollte Ihre Kleidung zu weit blicken lassen oder nicht den Unfallverhütungsvorschriften entsprechen (hier sind geschlossene Schuhe Pflicht), werden Sie vom Fachunterricht ausgeschlossen und bekommen eine Sonderaufgabe.
10. Während der Unterrichtsstunden sind dringende **Toilettengänge** der zuständigen Lehrkraft mitzuteilen (Meldung durch Handheben und mündliche Information). Es sollte nicht mehr als ein/e Schüler/in gleichzeitig zur Toilette gehen. **Ansonsten sind Toilettengänge vorwiegend auf die Pausenzeiten zu beschränken.**
11. **Mobiltelefone sind während des Unterrichts auszuschalten!**
12. **Tafel-, Kehr- und Ordnungsdienste sind innerhalb einer Klasse/Lehrgruppe eigenverantwortlich zu organisieren oder werden von der/dem jeweiligen Klassenlehrer/in organisiert.** Diesen Aufgaben ist sorgfältig nachzugehen!
13. Beim Verlassen des Klassenraumes sind die Stühle auf die Tische zu stellen (außerhalb anderer Regelungen). Ein Klassenraum ist immer ordentlich und sauber zu verlassen.
14. Fragen rund um das in der Ausbildung zu führende **Berichtsheft** sind mit der/dem jeweiligen Ausbilder/in zu klären.
15. **Sollten die Verhaltens-, Klassen- und Schulregeln nicht eingehalten werden, so folgt eine Information an Ihre/n Ausbilder/in, begleitet mit einem dreistufigen Mahnsystem bis hin zum Schulverweis.**

Ihre Klassenlehrer werden die beschriebenen Regelungen mit Ihnen besprechen. Bitte lesen und unterschreiben Sie diese Hinweise und besprechen Sie sie mit Ihrem/er Ausbilder/in. Im Anschluss heften Sie dieses Formular in Ihre Berufsschulakten, damit Sie als Nachschlagewerk zur Verfügung stehen.

Ort, Datum _____

Unterschrift der/des Berufsschülers/in _____